

ZBB 2008, 56

InsO §§ 130, 131, 142; BGB § 398

Anfechtbarkeit der Globalzession nur als kongruente Deckung

BGH, Urt. v. 29.11.2007 – IX ZR 30/07 (LG Berlin), ZIP 2008, 183 = DB 2008, 231 = WM 2008, 204

Amtliche Leitsätze:

- 1. Globalzessionsverträge sind auch hinsichtlich der zukünftig entstehenden Forderungen grundsätzlich nur als kongruente Deckung anfechtbar.**
- 2. Das Werthaltigmachen zukünftiger Forderungen aus Globalzessionen ist als selbständige Rechtshandlung anfechtbar, wenn es dem Vertragsschluss zeitlich nachfolgt; insoweit handelt es sich ebenfalls um eine kongruente Deckung, wenn diese für das Entstehen der Forderung zutrifft.**
- 3. Die Insolvenzanfechtung von global abgetretenen, zukünftig entstehenden Forderungen scheitert grundsätzlich nicht am Vorliegen eines Bargeschäfts.**